

2018



[Empty box for stamp or reference]

Datenschutzerklärung auf www.bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Beilage L 1i für 2018

zum Formular L 1 oder E 1

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug
- Zusatzangaben bei Erfüllung bestimmter grenzüberschreitender Kriterien
- Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

Beachten Sie bitte: Diese Beilage darf einer Einkommensteuererklärung für beschränkt Steuerpflichtige (Formular E 7) nicht angeschlossen werden. Wenn Sie als beschränkt Steuerpflichtige/r nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen haben, füllen Sie bitte die Formulare L 1 und L 1i aus. Bei Bezug von anderen Einkünften verwenden Sie bitte das Formular E 7.

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Steuerliche Informationen finden Sie im **Steuerbuch 2019** (www.bmf.gv.at, Publikationen) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Geben Sie nur Originalformulare ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN

www.bmf.gv.at

Bundesministerium Finanzen



1. Angaben zur Person

1.1 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾

[10 empty boxes for social security number]

1.2 Abgabekontonummer Finanzamtsnummer - Steuernummer ²⁾

[8 empty boxes for tax account number]

1.3 Geburtsdatum (Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

T T M M J J J J

1.4 Ich hatte im Jahr 2018 einen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich und war

- 1.4.1 Grenzgänger im Sinne des § 16 Abs. 1 Z. 4 lit g
- 1.4.2 bei einer ausländischen Arbeitgeberin/einem ausländischen Arbeitgeber (ohne Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt, aber nicht Grenzgänger
- 1.4.3 bei einer in Österreich bestehenden ausländischen diplomatischen Vertretungsbehörde oder internationalen Organisation (z.B. UNIDO) beschäftigt (sur-place-Personal)
- 1.4.4 Bezieherin/Bezieher einer ausländischen Pension
- 1.4.5 Bezieherin/Bezieher von Einkünften von dritter Seite ohne Lohnsteuerabzug (zB Bonusmeilen)
- 1.4.6 in einem Land tätig, für welches das Doppelbesteuerungsabkommen die Anrechnungsmethode vorsieht

Hinweis: Dieser Punkt ist **nur** auszufüllen, wenn diese Beilage mit einem **Formular L 1** abgegeben wird. Beachten Sie bitte auch die Punkte 5. und 6.

1.5 Ich hatte im Jahr 2018 keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich und war

- 1.5.1 bei einer Arbeitgeberin/einem Arbeitgeber (mit Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt (z.B. als Tagespendler/in, Saisonarbeiter/in, etc.)
- 1.5.2 Bezieherin/Bezieher einer österreichischen Pension
- 1.5.3 bei einer ausländischen Arbeitgeberin/einem ausländischen Arbeitgeber (ohne Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt [Für Bezüge im Sinne der Punkte 1.5.1 und 1.5.2 wird von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber bzw. der pensionsauszahlenden Stelle dem Finanzamt ein Lohnzettel (L 16) übermittelt.]
- 1.5.4 Bezieherin/Bezieher von Einkünften von dritter Seite ohne Lohnsteuerabzug (Bonusmeilen, Provisionen etc.)

2. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht

2.1 Einkünfte OHNE Lohnausweis (kein Formular L 17 vorhanden)

2.1.1 Einkünfte (Einnahmen abzügl. Werbungskosten) ³⁾

359

[Digitizer boxes for 359]

2.1.1.1 Ich erkläre, dass die Kennzahl 359 ausschließlich Pensionsbezüge enthält.

2.1.2 Anzurechnende ausländische Steuer für Einkünfte gemäß Kennzahl 359

377

[Digitizer boxes for 377]

¹⁾ Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.
²⁾ Als Beilage zum Formular L 1 muss das Feld 1.2 **nicht** ausgefüllt werden.
³⁾ Einkünfte mit Sonderzahlungen müssen in einem Lohnausweis (Formular L 17) ausgewiesen werden. Einkünfte die einem Progressionsvorbehalt unterliegen sind nicht hier, sondern nur in Kennzahl 453 einzutragen.

2.2 Einkünfte, für die ein Lohnausweis (Formular L 17) vorliegt (Wenn zutreffend, Anzahl bitte unbedingt angeben!)

- 2.2.1 **Anzahl der Lohnausweise/Lohnbescheinigungen** (Formular L 17) über meine Bezüge gemäß Pkt. 1.4.1 bis 1.4.5, 1.5.3 oder 1.5.4. *Schließen Sie bitte die Lohnausweise/Lohnbescheinigungen nur dann an, wenn diese von der auszahlenden Stelle nicht elektronisch übermittelt werden!*
- 2.2.2 Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte, die im Formular L 17 nicht berücksichtigt wurden **544**



2.3 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, für die ein Lohnzettel (Lohnzettelart 24) übermittelt wurde

Land ⁴⁾	Werbungskosten ⁵⁾	Anzurechnende ausländische Steuer
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. Entlastung von der Auslandssteuer durch die ausländische Steuerverwaltung

- 3.1 Ist gesetzlich nicht möglich.
- 3.2 Habe ich bereits erhalten in Höhe von, oder
- 3.3 habe ich beantragt, aber noch nicht erhalten und wird voraussichtlich betragen: **775**

4. Progressionsvorbehalt

- 4.1 Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (einschließlich Pensionen, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kindergeld etc.), nach Abzug allfälliger Werbungskosten (Kennzahl **493**) **Hinweis: Die Kennzahl 493 ist jedenfalls auszufüllen.** ⁶⁾ **453**
- 4.2 Bei Ermittlung der steuerbefreiten Auslandseinkünfte (Kennzahl **453**) wurden Werbungskosten berücksichtigt in Höhe von [gegebenenfalls den Wert 0 (Null) eintragen]. ⁵⁾ **493**
- 4.3 Die Kennzahl **453** enthält **ausländische** Pensionseinkünfte in Höhe von **791**

5. Antrag auf Veranlagung bei beschränkter Steuerpflicht (§ 102 Abs. 1 Z 3)

Hinweis: Die Antragsveranlagung wird nur dann durchgeführt, wenn das entsprechende Kästchen angekreuzt ist.

- 5.1 Ich beantrage die Veranlagung für meine nichtselbständigen Bezüge aus der Tätigkeit im Sinne des § 99 Abs. 1 Z 1, von denen Lohnsteuer in Höhe von 20% einbehalten wurde.
- 5.2 Ich beantrage die Veranlagung für andere nichtselbständige Bezüge.

6. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

- 6.1 Ich hatte im Jahr 2018 in Österreich weder einen Wohnsitz noch meinen gewöhnlichen Aufenthalt Ansässigkeitsstaat im Jahr 2018 ⁴⁾ Staatsangehörigkeit ⁴⁾
- 6.2 Ich beantrage gemäß § 1 Abs. 4, im Jahr 2018 als unbeschränkt steuerpflichtig in Österreich behandelt zu werden und verfüge über die notwendige Bescheinigung meines Ansässigkeitsstaates (Formular E 9) bzw. weiterer Staaten, in denen ich Einkünfte erzielt habe (zB Bestätigung der Steuerbehörde eines anderen Staates bzw. des Arbeitgebers)
- 6.3 Einkünfte im Ansässigkeitsstaat im Jahr 2018 [Summe (1) im Formular E 9]
- 6.4 Weitere Auslandseinkünfte aus anderen Staaten, sofern diese nicht in der Bescheinigung des Ansässigkeitsstaates enthalten sind.
- 6.5 Einkünfte meines (Ehe)Partners im Jahr 2018 (z.B. laut Formular E 9) *Nur maßgeblich für den Alleinverdienerabsetzbetrag, Topsonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen.*

⁴⁾ Bitte geben Sie hier das internationale Kfz-Kennzeichen an.
⁵⁾ Achtung: Diese Werbungskosten dürfen nicht auch im Formular L 1 bzw. Formular E 1 berücksichtigt werden.
⁶⁾ Diese Einkünfte dürfen weder in der Kennzahl **359**, noch im Lohnausweis (Formular L 17) enthalten sein.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** (bitte Pflichtfelder beachten!) gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift

